



Schweizerische Eidgenossenschaft
Kanton Zürich
Amt für Wirtschaft und Arbeit

gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

Bewilligung zum Personalverleih

aim ad interim management ag
Neugasse 68
8005 Zürich

Für die Leitung des Personalverleihs verantwortlich:

Dr. Stefan Holenstein
Markus Lüscher

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Branchen und Berufe (ausgenommenn Sportler, Au-Pairs und Künstler)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 30. November 2021

M^hLaw Yannick Ammann
Juristischer Sekretär

lic.iur. David Pfefferli
Juristischer Sekretär

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Einsatzbetriebe in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.